

Produktinformation (Stand 07.03.2022)

RIKA - Regionale Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt

- Koordinierungsstellen

Auf einen Blick

Sie planen ein Strukturprojekt, das die berufliche Entwicklung, Chancengerechtigkeit und Gleichstellung von Frauen unterstützt, wofür Sie auch die erforderlichen Netzwerke schaffen und pflegen? Wir bieten eine umfassende Beratung und betrachten alle für Ihr Vorhaben in Frage kommenden Fördermöglichkeiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Beratung zu allen Schwerpunkten des Förderprogramms RIKA
- > Finanzierungsmöglichkeiten des Strukturprojektes „Koordinierungsstelle“
- > Unabhängige, wettbewerbsneutrale und individuelle Beratung

Was fördern wir?

- > Strukturprojekte, die als die sogenannte „Koordinierungsstelle“ für Frauen und Wirtschaft agieren und die folgenden Aufgaben wahrnehmen:
 - > Lebensphasenorientierte Beratung für vorrangig nichterwerbstätige oder elternzeitnehmende Frauen und kurze Orientierungs- und Informationsveranstaltungen anbieten oder initiieren
 - > Aufbau und Pflege eines regionalen Unternehmensverbands inkl. der Wahrnehmung der Geschäftsstellenarbeit
 - > Unterstützung der Rahmenbedingungen von Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Pflege durch geeignete Maßnahmen
 - > Beitrag zu mehr Gleichstellung der Geschlechter und Chancengerechtigkeit bei der Existenz- und Alterssicherung von Frauen durch eine projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit und den Aufbau bzw. die Pflege sonstiger Netzwerke

**Ein Zuschuss aus Mitteln
der Europäischen Union
und des Landes
Niedersachsen**

NBank
Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Kirsten Borkowski
Telefon
0511 30031-9618
E-Mail
kirsten.borkowski@nbank.de

Valerie Linowitzki
Telefon
0511 30031-9280
E-Mail
valerie.linowitzki@nbank.de

- > Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Frauen in der Region, indem Handlungsbedarfe feststellt und ggf. Einzelprojekte im Rahmen der anderen Schwerpunkte der Richtlinie RIKA initiiert werden

Das fördern wir leider nicht:

- > Einzelpersonen

Wen fördern wir?

- > Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, sofern die Eignung bzw. fachliche und administrative Kompetenz der förderempfangenden Organisation ggf. der Kooperationspartnerinnen und –partner gegeben ist

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > unabhängige, individuelle, umfassende und bedarfsgerechte Beratung durch Expertinnen und Experten der NBank
- > nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 40% im SER-Gebiet und 60% im ÜR-Gebiet der förderfähigen Gesamtausgaben.

Unsere Bedingungen:

- > Folgende Ausgaben sind förderfähig: Personalausgaben für eine Vollzeitstelle „Projektleitung“ und eine Vollzeitstelle „Projektmitarbeit mit qualifizierten Anforderungen“ sowie Ausgaben für Honorarkräfte des Trägers. Honorarausgaben für Qualifizierungen sind auf max. 10.000 Euro / Jahr begrenzt.
- > Alle sonstigen förderfähigen Ausgaben werden durch eine Restkostenpauschale auf die direkten Personalausgaben („Restkostenpauschale“) in Höhe von 36 % abgegolten.
- > Die Förderung Ihres Vorhabens setzt voraus, dass das Projekt festgelegte Qualitätsstandards erfüllt. Die richtlinienspezifischen fachlichen Bewertungskriterien und ihre Bepunktung entnehmen Sie bitte der Anlage 1 der RIKA-Richtlinie im Downloadbereich. Unsere Bewertung (Förderwürdigkeitsprüfung) erfolgt dann anhand der eingereichten Unterlagen und der ausgefüllten Projektbeschreibung.
- > NEU: In der Projektbeschreibung sind sämtliche Querschnittsziele im Rahmen der dort dargestellten Qualitätskriterien integriert zu beschreiben (siehe auch 6.5 der Richtlinie). Im Fokus steht dabei als sogenanntes prioritäres Querschnittsziel die Gleichstellung der Geschlechter.
- > Kontaktieren Sie vor Antragstellung das jeweils zuständige Amt für regionale Landesentwicklung (ArL), da dort die Bewertung der regionalfachlichen



Bewertungskomponente für die Förderwürdigkeitsprüfung erfolgt, deren Kriterien und Punktzahlen ebenfalls in der Anlage 1 zur Richtlinie zu finden sind.

- > Anträge nach diesem Schwerpunkt werden nach einem Förderaufruf zu einem festgelegten Antragsstichtag gestellt.
- > In der Bezeichnung der Einrichtung ist der Name „Koordinierungsstelle“ zu führen.
- > Die Projektlaufzeit beträgt maximal 36 Monate.
- > Sowohl die Betriebsstätte des Projektträgers als auch der Hauptwohnsitz der Teilnehmenden sowie der Ort der Durchführung müssen in dem jeweiligen Programmgebiet (Regionenkategorie ÜR oder SER) liegen.
- > Der Eigenanteil des Projektträgers liegt grundsätzlich bei min. 30 % der förderfähigen Gesamtausgaben.
- > Wer noch keinen Antrag nach dieser Richtlinie oder der Vorgängerrichtlinie „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ gestellt hat, muss eine Beratung durch die NBank in Anspruch nehmen. Die Beratung steht darüber hinaus allen Trägern offen.

So läuft der Antrag

Den Antrag stellen Sie bitte vor Beginn des Projekts über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Kirsten Borkowski
Tel.: 0511 30031-9618
Fax: 0511 30031-119618
kirsten.borkowski@nbank.de

Valerie Linowitzki
Tel.: 0511 30031-9280
Fax. 0511 30031-119280
valerie.linowitzki@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 17:00 Uhr

portal.nbank.de

Bitte beachten Sie bitte den Förderaufruf!